

Werte DebattiererInnen

Meine Damen und Herren

Vorab möchte ich klarstellen: Ich bin zwar als Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern sowie als Mitglied des Vorstands der Gesundheitsdirektorenkonferenz hier, jedoch äussere ich mich nicht als deren offizieller Vertreter.

Tatsache ist, dass unser Gesundheitswesen in den letzten zwanzig Jahren immer stärker reguliert wurde. Und man darf davon ausgehen, dass diese Tendenz zu einer dichteren Regulierung nicht abnehmen wird.

Ist es ein Fluch? Ist es ein Segen? Das ist nicht die Frage.

Unser Land ist das Regulierungskonstrukt *par excellence*. In allen Bereichen des Zusammenlebens haben wir unzählige Regelungen entwickelt, die dafür sorgen müssen, wenn ich es so knapp zusammenfassen darf, dass niemand krass auf der Verliererseite stehend bleibt.

Dafür sind wir, Schweizerinnen und Schweizer, bereit, einen sehr hohen Preis zu zahlen. Einen in manchen Bereichen deutlich zu hohen Preis, dies kann ich aus meiner früheren Unternehmertätigkeit attestieren.

Auch im Gesundheitswesen zahlen wir einen viel zu hohen Preis. Seit 1996 haben die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung um 159 Prozent zugenommen. Bald beklagen sich alle darüber, aber nur ganz wenige sind wirklich bereit, etwas zu ändern.

So werden die Prämien auch in den nächsten Jahren weiter steigen, und man wird von der Politik weiter verlangen, endlich griffige Massnahmen zu ergreifen – noch mehr zu regulieren, eben.

Sind wir also doch zum Fluch der immer härteren Regulierung verdammt?

Bei weitem nicht Davon bin ich überzeugt.

Die entscheidende Frage ist: Welche Regulierungen sind gut, sachgerecht, effizient in ihren Auswirkungen?

Um die Regulierungen im Gesundheitswesen zu verbessern, brauchen wir nicht noch mehr Juristen und Paragraphen, Bundeskompetenzen und Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts.

Wir brauchen eher eine Art kulturelle Revolution. Wir, private und staatliche Akteure, müssen unsere Haltungen und Denkweisen ändern.

Zum ersten: Selbstkritisch beginne ich mit der Haltung der Kantone im Spitalbereich. Theoretisch sind alle mit dem

Grundsatz eines gewissen Wettbewerbs unter allen Spitälern einverstanden, egal ob private Unternehmen oder im Besitz des Staates.

In der Praxis sieht es jedoch anders aus: Viele Kantone subventionieren weiterhin ihre eigenen Spitäler dank einer ausgedehnten Definition der gemeinwirtschaftlichen Leistungen – eine grobe Verzerrung des Wettbewerbs.

Da müssen die Kantonsregierungen über die Bücher. Ich möchte mich nicht brüsten, der Kanton Bern ist aber in dieser Hinsicht ein Vorbild.

Zum zweiten: Als Gesundheitspolitiker sollten wir die unternehmerische Freiheit entschlossen fördern. Es heisst aber auch, dass die Unternehmen des Gesundheitswesens ihre Verantwortung deutlich besser übernehmen müssen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Im Kanton Bern wurden 2014 rund 25 Prozent mehr Hüftgelenke ersetzt als im vergleichbaren Kanton Zürich.

Dafür gibt es keine medizinischen oder demografischen Erklärungen.

Entschuldigung, meine Damen und Herren, aber da stecken reine Gewinnüberlegungen dahinter. Das ist einfach nicht annehmbar. Hier ist Verantwortung gefragt.

Oder: Warum gibt es in zahlreichen Indikationen 30 bis 50 Prozent mehr Operationen bei Zusatzversicherten als bei Grundversicherten? Liegen hier die realen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten wirklich im Vordergrund?

Werden die Akteure ihre Verantwortung nicht besser wahrnehmen, dauert es nicht mehr lange, bis der Staat eingreifen muss. Und dieser Eingriff könnte relativ schwere Auswirkungen haben, ohne dass wir sicher sein können, dass diese zusätzliche Regulierung eine echt bessere Ausgangslage schafft.

Einmal mehr die Frage, welches ist die richtige Regulierung?

Meine Antwort ist bescheiden, in meinen Augen aber realistisch und zielführend.

Die beste Regulierung im Gesundheitswesen ist eine Art Selbstregulierung die auf drei Pfeilern beruht:

- Alle Akteure stellen die Grundinteressen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund.
- Alle Akteure, private wie staatliche, übernehmen ihre Verantwortung im Dienste des Gesamtsystems der Gesundheitsversorgung.

- Alle Akteure handeln primär als Partner, die fair zusammenarbeiten, auch in den Bereichen, wo sie sich als Konkurrenten bekennen.

Anders formuliert heisst es, dass die öffentliche Hand den Grundsatz des Wettbewerbs und der unternehmerischen Freiheit anerkennt, sowohl in ihrer Rolle eines Akteurs, zum Beispiel als Eigentümer von Spitälern, als auch in ihrer Pflicht des Regulators, zum Beispiel in dem sie die Regulierungsstandards mit allen involvierten Akteuren erarbeitet und nicht einseitig erlässt.

Eine solche Zusammenarbeit habe ich übrigens für die Vorbereitung der Spitalisten 2017 des Kantons Bern eingeleitet.

Somit befänden wir uns nicht mehr in einem schwierigen Spannungsfeld zwischen Regulator und Akteur, sondern in einem kooperativen Handlungsfeld für alle Akteure, die die Regulierungsverantwortung gemeinsam übernehmen.

Ich freue mich auf unsere Diskussion!